In Zusammenarbeit mit dem Südlohner Heimatverein veröffentlicht die Münsterland Zeitung eine Serie über die Nachbarschaften oder auch Höke im Dorf. Der Heimatverein hat in seinem Archiv eine Vielzahl von Informationen über die einzelnen Nachbarschaften, sei es über die Gründung, Satzungen, Berichte über Feste und vieles mehr. Wir werden im Rahmen der Serie in loser Folge darüber berichten.

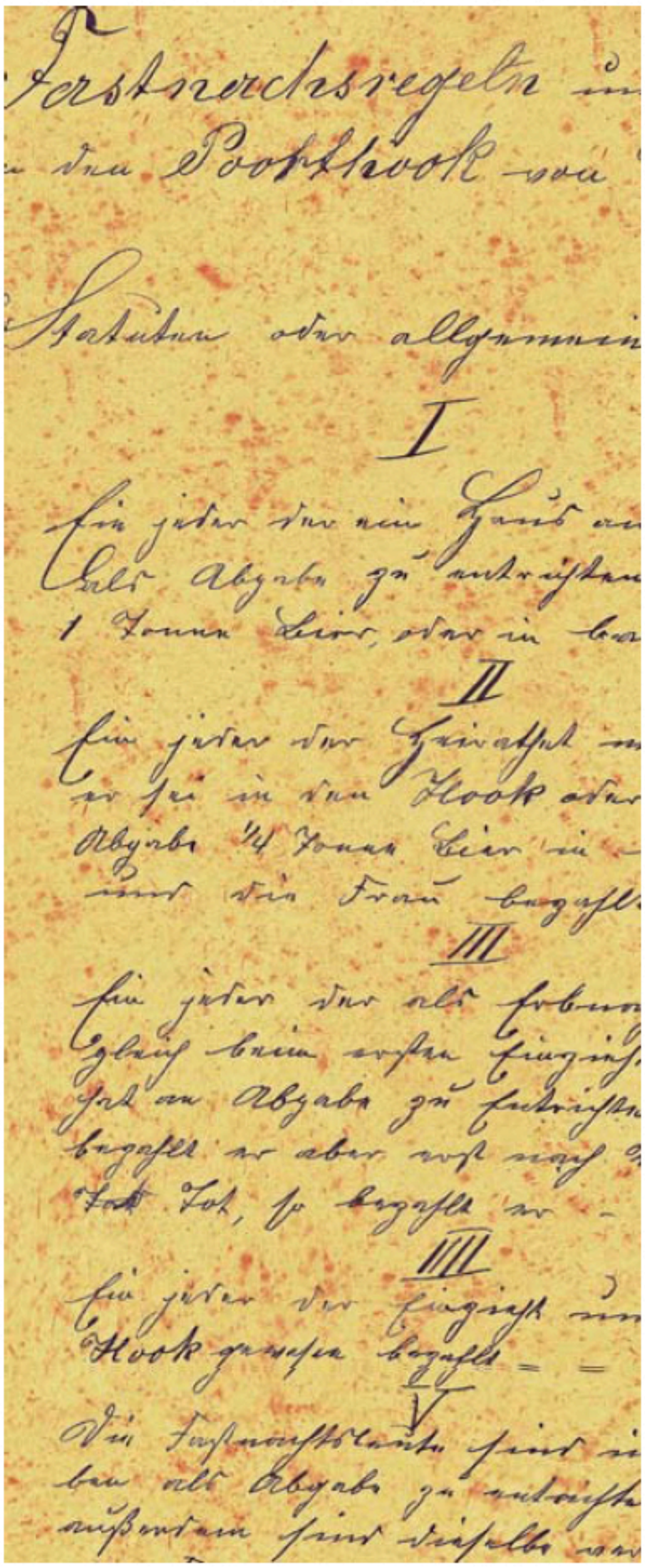

Eine Repro der Originalseite der „Fastnachsregeln im Poorthook". Die Übersetzung der alten Handschrift steht im nebenstehenden Bericht. MLZ-Repro Heimatverein

Die ältesten Nachbarn in Südlohn

Serie Porthooker Zeitgeschichte ab 1881

SÜDLOHN. Der Porthook in Südlohn wurde am 23. Februar 1881 im Hause des Gastwirts Franz Schulten gegründet und ist daher eine der ältesten Nachbarschaften in Südlohn. Als Nachweis dient das im Original erhaltene 132 Jahre alte Nachbarschaftsbuch.

Die erste Eintragung trägt die Überschrift: „Fastnachsregeln und Nachweisebuch in den Poorthook von Südlohn pro 1881". Die Eintragungen im ersten Nachbarschaftsbuch reichen von 1881 bis 1974 und geben damit ein Stück Südlohner Zeitgeschichte wieder. Heute gehören der Nachbarschaft 62 Haushalte an.

In 13 Paragrafen wird 1881 das Regelwerk der Nachbarschaft festgelegt. Hier wird deutlich, dass die Nachbarschaft eine echte Notgemeinschaft war. Man hilft sich, wenn jemand Hilfe braucht – das ist das alte Prinzip. Dieses Prinzip der gegenseitigen Hilfe in Notsituationen auf der einen Seite korrespondiert mit gemeinsamen Festlichkeiten – vornehmlich Hochzeiten und Fastnacht – auf der anderen Seite.

Meine Nachbarschaft

100 Jahre unverändert

Die 1881 aufgestellten Regelungen wurden etwa 100 Jahre lang unverändert beibehalten. Erst in den 1980er Jahren wurden die Statuten ergänzt und angepasst. Viele der vor über 130 Jahren aufgestellten Regeln gelten so auch heute noch: einmal jährlich findet die nachbarschaftliche Generalversammlung – das Onärn – statt. Die Unterstützung bei Beerdigungen wird auch heute noch wahrgenommen.

Die Fastnachtsfeiern erfuhren in den letzten Jahren einen Wandel. So wurde 1954 für das Fernbleiben beim „Wurstaufholen" noch ein Strafgeld festgelegt. Bis in die 1970er Jahre wurden zwei Fastnachtsabende gefeiert mit zusätzlichen Frühschoppen. Nachdem sich in den letzten Jahren der zentrale Karnevalsumzug des KFK durchgesetzt hat, ist die Bedeutung des Hookskarnevals im Porthook zurück gegangen.

„Kindelbärshööken"

Heute gehören stattdessen Radtouren im Sommer und Wildessen im Herbst zum Programm im Jahreslauf. Bewährt hat sich die Unterteilung der Nachbarschaft in kleinere Einheiten, den „Kindelbärshööken", deren Nachbarn sich bei Kindtaufen und ähnlichen Gelegenheiten unterstützen.

Interessant ist die dokumentierte Entwicklung der Nachbarschaft. Sie reicht heute von der Eschstraße bis zur Ramsdorfer Straße und dehnt sich dabei teilweise weit nach links und rechts aus. Der Porthook reichte ursprünglich noch über diese heutigen Grenzen hinaus.

1951 wurde im nördlichen Bereich des Ortes der „Nordhook" gegründet. Zitat aus dem Nachbarschaftsbuch vom 14. Januar 1951: „Auf allgemeinen Wunsch der Anlieger wurde der Mühlenweg, Kruse Bömken, Friedhofstraße und Venn Chausee rechts vom Porthook abgetrennt."

Im Gemeindearchiv

1977 wurde die Nachbarschaft „Reuken" gegründet, die bis dahin teilweise ebenfalls zum Porthook gehörte.

Die Nachbarschaft hat das Dokument der Dorfgeschichte im Gemeindearchiv eingelagert. Bis weit in die 1960er Jahre wurde die Sütterlinschrift verwendet, später nach und nach die lateinische Schrift.

Ernst Bennemann
Heinrich Hövel

Statuten und Regeln im Porthook

SÜDLOHN. „Fastnachsregeln und Nachweisebuch in den Poorthook2 von Südlohn pro 1881 (Übersetzung des Originaltextes im Wortlaut):

› I: „Ein jeder der ein Haus ankäuft oder baut hat als Abgabe zu entrichten, als Nachbarrechte 1 Tonne Bier, oder in baar Geld (8 Mark)."

› II: „Ein jeder der Heirathet männlichen Geschlechts er sei in den Hook oder außerhalb, bezahlt als Abgabe 1/4 Tonne Bier oder baar (2 Mark) und die Frau bezahlt (50 Pfennige)."

› III: „Ein jeder der als Erbnachbar einzieht und gleich beim ersten Einziehen der Gelder bezahlt hat an Abgabe zu Entrichten (2 Mark) bezahlt er aber erst nach Vater oder Mutter Tot, so bezahlt er 4 Mark."

› IIII: „Ein jeder der einzieht und ist noch nicht in den Hook gewesen bezahlt 2 Mark."

› V: „Die Faßnachtsleute sind immer zwei, und haben als Abgabe zu entrichten jeder 4 Mark außerdem sind dieselbe verpflichtet 3 Wochen vor dem Faßnacht die Nachbarschaft einzuladen zu einer Versammlung, an dem Wirtshaus wo der Faßnacht zuletzt gefeiert ist; Sie sollen ferner bei etwaigen Aufzügen voran gehen. Sie sollen neben dem Wirt für gute Ordnung Sorge tragen, bei sonstigen Unzuträglichkeiten…"

Die Bahnhofsstraße gehört mit zum Porthook und hat sich im Laufe der Zeit zu einer Geschäftsstraße gewandelt.

Der Heimatverein

- **Der Südlohner Heimatverein** ist weiterhin an Informationen oder Geschichten aus den Nachbarschaften interessiert.
- **Wer einen Beitrag** leisten möchte, kann sich an Ernst Bennemann, Tel. (02862) 7112, wenden.
- **Weitere Informationen** über den Südlohner Heimatverein und Einblicke in dessen umfangreiches Archiv über die Geschichte der Gemeinde gibt es auch im Internet.

www.heimatverein-suedlohn.de